

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

Hafengebührenordnung für den Hafen Altwarp

Pkt. 1

Gemäß der Hafengebührenordnung der Gemeinde Altwarp werden im Einzelnen nachfolgende Gebühren für die Nutzung des Hafens sowie des Hafengeländes festgelegt.

Pkt. 2

Arten der Gebühren

1. Stromgebühren
2. Wassergeld
3. Abstellgebühren Boote/Trailer
4. Gebühren für die Aufstellung von Werbetafeln

Pkt. 3

Gebührenerhebung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren entsteht mit der Benutzung des Hafens sowie des Hafengeländes.
2. Die Gebühren sind mit Ihrer Entstehung fällig.
3. Die Gebühren sind an die Gemeinde Altwarp (Hafenwart) zu zahlen bzw. werden durch das Amt „Am Stettiner Haff“ erlassen.

Pkt. 4

Abstellgebühren

1. Die Abstellgebühren für Boote und Trailer, auf dem Freigelände des Hafens, betragen im Monat je Fahrzeug **15,00 €**
2. Die Abstellgebühren für Boote und Trailer, unter überdachten Flächen des Hafens, betragen im Monat je Fahrzeug **25,00 €**
3. Der Berechnungszeitraum beginnt und endet mit jeweils den Tag des betreffenden Monats.

Pkt. 5

Gebühren für die Benutzung von Versorgungseinrichtungen der Hafenanlage

1. Stromgebühren

Durch die Nutzer von Sportbooten ist eine Strompauschale, für 24 Stunden, in Höhe von **2,00 €** zu entrichten.

Bei der Bereitstellung von Strom für Fahrzeuge der Berufsfischer, für Kutter ansässiger Unternehmen sowie Booten mit eingebauten Stromzählern, erfolgt die Verbrauchsmessung über die in den Booten eingebauten Stromzähler.

2. Wassergeld

Durch die Nutzer von Wasseranschlüssen ist eine jährliche Pauschale zu entrichten, wenn keine Wasseruhr vorhanden ist.

3. Die Benutzung der Duschen sowie der Toiletten (im Hafengebäude) erfolgt über die eingebauten Münzautomaten.

Pkt. 6

Gebühren für die Aufstellung von Werbetafeln

Für die Aufstellung von Werbetafeln o.ä. wird eine jährliche Gebühr von **50,00 €** erhoben.

Pkt. 7

Inkrafttreten

Die Hafengebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altwarp, den 07.05.2015



Bauer
Bürgermeister